

Konrad Nabel:

Knicks in Schleswig-Holstein müssen weiter wirksam geschützt werden

Zur Aufhebung des „Knickerlasses“ erklärt der naturschutzpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Konrad Nabel:

Knicks in Schleswig-Holstein sind ein Markenzeichen unserer Kulturlandschaft und erfüllen wichtige Funktionen für die Natur, die Menschen und die Tierwelt. Sie sind daher auch weiterhin effektiv und effizient zu schützen. Zusätzlich zum § 15 b des Landesnaturschutzgesetzes gab es in Schleswig-Holstein bisher den sogenannten „Knickerlass“, der für die Praxis der Knickpflege und zur Eingriffs-/Ausgleichsregelung für Knicks detaillierte Vorschriften enthielt. Dieser verwaltungsinterne Erlass ist in letzter Zeit intensiv diskutiert und kritisiert worden. Wir haben uns als SPD-Fraktion schon in der letzten Legislaturperiode für eine Überarbeitung der komplizierten und teilweise schwer verständlichen Regelungen des Knickerlasses hin zu einer transparenten, einfachen und somit unbürokratischen Regelung eingesetzt.

Mit der Aufhebung des Knickerlasses aus dem Jahr 1996 gelten die Vorschriften des § 15 b Landesnaturschutzgesetz in der 2003 überarbeiteten Fassung direkt und ausschließlich. Dies ist ein wichtiger Schritt im Rahmen der von der großen Koalition gewollten Deregulierung von Vorschriften und zum Abbau von Bürokratie. Wir werden sehr aufmerksam die Auswirkungen der Aufhebung des Knickerlasses in der Praxis beobachten und an dem von allen Seiten gewollten Ziel messen: Erhalt und Weiterentwicklung eines intakten Knicknetzes in Schleswig-Holstein. Hier sind zunächst die unteren Naturschutzbehörden der Kreise gefordert, auf die Einhaltung der Vorschriften zum Schutz der Knicks zu achten. Auf der anderen Seite muss auch die Fachaufsicht im Umweltministerium gestärkt werden.